

Mittheilung des Senats

vom 5. Februar 1878.

Hollerallee.

Unter Bezugnahme auf seine Erklärung vom 28. December v. J. läßt der Senat der Bürgerschaft hieneben einen weiteren Bericht der Baudeputation, die Pichtung der Hollerallee betreffend, zugehen.

Bericht.

Anlage.

Im Anschluß an die Mittheilung des Senats vom 28. Decbr. v. J. sub 2 die Hollerallee betreffend, verfehlt die Deputation nicht, eine ihr inzwischen eingereichte weitere Eingabe der Bürgerparkverwaltung nebst einem Plane für die Pichtung der Hollerallee, sowie einen vom Obergärtner Heins über diesen Gegenstand erstatteten Bericht zu übergeben, indem sie dabei bemerkt, daß sie nach nochmaliger eingehender Berathung der vorliegenden Frage ihrerseits keine Veranlassung gefunden hat, von ihrem früher mitgetheilten Beschlusse und Antrage zurückzutreten.

(gez.) Nielsen. (gez.) Wessels.

Eingabe der Bürgerparkverwaltung.

Der gehorhamst unterzeichnete Vorstand des Bürgerparkvereins erlaubt sich hiedurch im Anschluß an das früher von ihm eingereichte Gutachten, betreffend Unteranl. 1. Pichtung der Hollerallee, folgenden Vorschlag:

Da die Hollerallee unmittelbar an den Bürgerpark grenzt und gewissermaßen den Eingang zu ihm bildet, so ist auch der Bürgerparkverein erheblich dabei interessirt, daß die genannte Allee nicht allein an sich in einem, künstlerischen Anforderungen entsprechenden Zustande erhalten werde, sondern auch, daß dieselbe mit dem angrenzenden Parke harmonire. Der Vorstand ist, nach wie vor, der Ansicht, daß diesen Erfordernissen das von ihm eingereichte Gutachten in höherem Maße entspricht, als dasjenige Project, welches die Zustimmung der Mehrheit der Baudeputation gefunden hat.

Die Letztere führt als Gründe gegen das erstgenannte Project zweierlei an: einmal liege die Gefahr vor, daß die zu verpflanzenden Eichen absterben, oder doch verkümmern würden; sodann seien die Kosten zu hoch und nicht sicher im Voraus zu veranschlagen. Um diese Bedenken zu beseitigen, erbietet sich nun der unterzeichnete Vorstand, die gesammte Arbeit behufs Pichtung der Hollerallee in Gemäßheit des von ihm eingereichten Projects für die Summe von M. 5000, sowie gegen Ueberlassung des durch die fortgenommenen Bäume gewonnenen Holzmaterials selbst zu übernehmen unter folgenden näheren Bedingungen:

Die Verpflanzung würde in den nächsten beiden Frühjahren (78 und 79) zu erfolgen haben. In jedem Frühjahre sind also circa 100 Stämme zu verschieben. Nach Vollendung der Arbeit in jedem Jahre erhält der Bürgerparkverein eine Vergütung von je 1500, zusammen also M. 3000. Einen Restbetrag von M. 2000 hingegen kann der Verein erst beanspruchen, nachdem feststeht, daß die fragliche Umpflanzung vollendet ist, ohne daß die versetzten Bäume abgestorben sind. Da Letzteres erst im zweiten Jahre nach der Umpflanzung mit Sicherheit zu entscheiden ist, so bleiben die M. 2000 demnach bis zum 1. Juli 1881 stehen. An letzterem Tage erfolgt die Zahlung des Restes; doch muß sich der Bürgerparkverein für jeden abgestorbenen versetzten Stamm einen Abzug von je M. 20 von der Restsumme gefallen lassen. Er erhält demnach die vollen M. 5000 erst dann, wenn feststeht, daß die ganze übernommene Arbeit mit Erfolg vollendet ist. In Anbetracht der somit übernommenen materiellen Garantie dürfte der verlangte Gesamtpreis sich als ein angemessener darstellen. In der Hoffnung, daß eine hochlöbliche Baudeputation diesem Vorschlage geneigtest zustimmen möge, zeichnet

Hochachtungsvoll und ergebenst

Der Vorstand des Bürgerparkvereins.

(gez.) F. C. Schütte. (gez.) Dr. C. Barkhausen.

Vorsitzer.

Schriftführer.

Bremen, den 16. Januar 1878.

14

Unterantl. 2.

Bericht des Obergärtners Heins.

Zur Ergänzung meines Berichts, die Pichtung der Hollerallee betreffend, (vergl. Verh. S. 400 von 1877) gestatte ich mir über verschiedene Punkte, unter Mitberücksichtigung des vom Vorstande des Bürgerparks eingereichten Project's (S. 401 der Verh.) mich weiter gutachtlich zu äußern.

Zunächst erlaube ich mir zu erwähnen, daß die jetzt bevorstehende Auslichtung der Hollerallee die einzige ist, welche überhaupt, so lange die Allee als solche bestehen wird, stattfinden kann. Demnach ist die Abstandsweite, welche den Stämmen jetzt angewiesen wird, als eine für alle Zeiten bleibende anzunehmen. Wenn sich nun nach meinem Projecte die Entfernung der Bäume von Stamm zu Stamm auf 8,4 m herausstellt, so ist bei diesem auf den ersten Blick weit erscheinenden Raum nicht zu vergessen, daß die meisten der in hiesiger Umgegend vorkommenden kräftig gewachsenen Eichen (namentlich die an der Rhienberger Straße stehenden höchst malerischen Bäume) einen Kronendurchmesser von 12 bis 15 m und darüber haben, wonach sich die Entfernung von 8,4 m auf die Dauer noch als eine sehr geringe herausstellt. Was nun den Zeitpunkt anbelangt, in welchem muthmaßlich die Ausfüllung der nach meinem Project sich ergebenden Lücken stattfinden kann, so ist derselbe mit Sicherheit nicht anzugeben. Indessen stehen die Bäume jetzt und voraussichtlich für die nächsten 10 Jahre in vollster Kraft (der letztjährige Sommertrieb erreichte z. B. eine Länge von 0,5 m und darüber) es ist daher anzunehmen, daß, da die Kronen schon jetzt einen Durchmesser von durchschnittlich 6 m halten, im Laufe weniger Jahre die durch die Pichtung entstehenden auffallenden Lücken nicht mehr als unschön erscheinen werden.

Aus den oben angeführten Gründen muß ich die im Parkproject angegebene Abstandsweite der Bäume (6,55 m von Stamm zu Stamm) als auf die Dauer zu gering bezeichnen. Den günstigsten Erfolg einer Verpflanzung der Bäume angenommen, würden im Laufe weniger Jahre die Bäume durch gegenseitigen Druck an der Weiterentwicklung gehemmt werden und zwar, da, wie oben angeführt, eine nochmalige Auslichtung, resp. Verschiebung unausführbar, dauernd.

Für das Ankommen der verpflanzten Stämme ist ein Prozentsatz mit Sicherheit nicht anzugeben, jedoch darf nicht unerwähnt bleiben, daß selbst, falls die Vorbedingungen für ein kräftiges Anwachsen derselben, als genügend vorhandene feinere Wurzeln, welche die Verpflanzung mit Ballen gestatten, erfüllt wären, der Erfolg durch anhaltende Dürre in den Monaten Mai und Juni (allen Gartenbesitzern als eine hier nur zu oft eintretende Calamität bekannt) gänzlich in Frage gestellt werden kann. Das Mißlingen der Verpflanzung wäre aber einer Verstümmelung der Allee gleich zu achten, da an einen Ersatz der nicht gewachsenen Stämme durch solche von ähnlicher Stärke nicht zu denken ist.

Der Zeitpunkt, wann es sich entscheidet, ob die Eichen durch das Verpflanzen nicht gelitten haben, dürfte im dritten Jahre nach der Verpflanzung eintreten. Den Werth der gefällten Stämme vermag ich nicht anzugeben, ein großer Theil derselben enthält aber vorzügliches Nutzholz und ist gut zu verwerthen.

Von der Fahrbahn aus überieht man die Allee fast der ganzen Länge nach, es wäre deshalb falsch, für den Fall der Annahme des Parkproject's die Verpflanzung in die inneren Reihen vorzunehmen, da die auch im günstigsten Falle durch das Verpflanzen voraussichtlich für längere Jahre kränkenden Bäume dort noch störender wirken würden, als in den Außenreihen. Eine Verengung der Fahrbahn durch Verschieben der Baumreihen in dieselbe halte ich schon deshalb nicht für rathsam, weil dadurch der bei kräftiger Entwicklung der einzelnen Bäume in späteren Jahren zu erwartende großartige Totaleindruck gänzlich in Frage gestellt würde; außerdem würden einer solchen Anlage Bedenken von technischer Seite entgegenstehen, deren Beantwortung ich der Bauverwaltung überlassen darf.